

Anhang 10
zum Rahmenbetriebsplan des Tagebaus Bühne

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Kiessandtagebau Bühne

Antragstellerin: **Steinfelder Kies & Sand GmbH (SKS)**
Zur Sandgrube 1
39599 Bismark, OT Steinfeld

Planerstellung: **IHU Geologie und Analytik GmbH**
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23
39576 Stendal

LA Dipl.-Ing. (FH) N. Stiller
M. Sc. P. Sieg

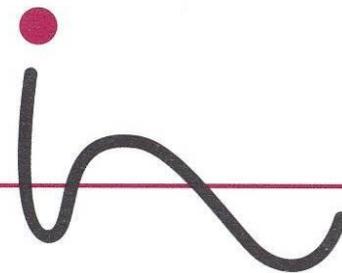
Ort, Datum: Stendal, im Juni 2021

Steinfelder Kies & Sand GmbH

Zur Sandgrube 1
39628 Bismark OT Steinfeld
Tel. 039324-450 • Fax 039324-81286



IHU Geologie und Analytik



Anhang 10
zum Rahmenbetriebsplan des Tagebaus Bühne

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Kiessandtagebau Bühne

Antragstellerin: **Steinfelder Kies & Sand GmbH (SKS)**
Zur Sandgrube 1
39599 Bismark, OT Steinfeld

Planerstellung: **IHU Geologie und Analytik GmbH**
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23
39576 Stendal

LA Dipl.-Ing. (FH) N. Stiller
M. Sc. P. Sieg

Ort, Datum: Stendal, im Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	I
1 Veranlassung	1
2 Antrag	3
3 Begründung	4
Anlagen	5

Anlagenverzeichnis

- Anl. 1: Lageplan
- Anl. 2: Trocken- und Nassabbau
- Anl. 2: Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale

1 Veranlassung

Die Firma SKS Steinfelder Kies und Sand GmbH ist alleinige Inhaberin des Bergrechtsfeldes Bühne und betreibt südöstlich von Bühne, Einheitsgemeinde Kalbe (Milde), einen Kiessandabbau (Anlage 1).

Der Antragsteller sichert mit der Grube Bühne den Rohstoffbedarf eigener Baustellen und auf Nachfrage den Bedarf in der Region.

Der derzeitige Abbau erfolgt entsprechend der Aufrechterhaltung alten Rechts und auf Basis eines Hauptbetriebsplanes von 2018, welcher zuletzt bis 2022 verlängert wurde.

Der Betreiber plant die bisherige Abbaufäche innerhalb des Bergrechtsfelds zu erweitern. Die langfristige Sicherung des Standortes Bühne soll durch die Vorlage eines Rahmenbetriebsplanes gewährleistet werden. Die Antragsfläche für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung umfasst die geplante Rahmenbetriebsplanfläche.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind innerhalb der Antragsfläche Kulturdenkmäler vorhanden bzw. zu erwarten. Hierauf wies das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA LSA) in seiner Stellungnahme vom 11.09.2018 hin. Ein Lageplan der geplanten Abbaufäche ist als Anlage 2 beigefügt.

Hieraus geht hervor, dass sich innerhalb des Großteils der Antragsfläche, vor allem im Nordosten und im Süden, zahlreiche archäologische Kulturdenkmale befinden. Gemäß der Stellungnahme handelt es sich bei den Kulturdenkmälern um Einzelfunde aus dem Paläolithikum, Mesolithikum, Neolithikum, Bronzezeit und Römische Kaiserzeit, ebenso sind Kulturdenkmale einer Siedlung aus der Bronzezeit vorhanden. Weitere Funde sind laut der Stellungnahme zu erwarten.

Vom LDA LSA wurden hierzu der als Anlage 3 beigefügte Übersichtsplan (Stand 09/2018) übermittelt.

- Für die Neuinanspruchnahme von Flächen mit Kulturdenkmälern (aktuelle Fundstellen) ist eine Genehmigung nach § 14 (1) DenkmSchG LSA notwendig.
- Für die Flächen, bei denen begründete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mit dem Auftreten von Kulturdenkmälern zu rechnen ist (Verdachtsflächen), ist vor der Durchführung von Bau/Erdbauarbeiten eine Genehmigung nach § 14 (2) DenkmSchG LSA einzuholen.

In der Stellungnahme vom 11.09.2018 des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt heißt es:

„... kann dem Vorhaben dennoch zugestimmt werden, wenn gemäß § 14 (9) DenkmSchG LSA durch Nebenbestimmungen gewährleistet ist, dass die Kulturdenkmale in Form einer fachgerechten Dokumentation der Nachwelt erhalten bleiben (Sekundärerhaltung). ...“

Weiterhin heißt es gemäß der Festlegung zum Schutzgut kulturelles Erbe in Niederschrift vom Scopingtermin am 14.11.2018

„... Vor Beginn der Inanspruchnahme der Vorhabenflächen sind diese mittels eines fachgerechten und repräsentativen Dokumentationsverfahrens zu untersuchen. Die Dokumentation ist nach aktuellen wissenschaftlichen und technischen Methoden unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie durchzuführen. Art, Dauer und Umfang der Dokumentation sind rechtzeitig im Vorfeld der Maßnahme mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie verbindlich abzustimmen. ...“

Die Antragstellerin wird die Denkmalschutzbehörde rechtzeitig vor den Abbaumaßnahmen informieren und Suchgrabungen durchführen lassen. Im Ergebnis dieser Suchgrabungen wird entschieden, ob weitere Grabungen für eine Bergung aufgefundener Artefakte notwendig sind. Diese gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen werden vor Durchführung von Abraumarbeiten abgeschlossen.

Näheres regelt eine Vertragsvereinbarung zwischen der Antragstellerin und Denkmalschutzbehörde.

2 Antrag

Die Firma

Steinfelder Kies & Sand GmbH (SKS)

Zur Sandgrube 1

39599 Bismark, OT Steinfeld

- Antragstellerin -

beantragt für die in Anlage 2 dargestellte Antragsfläche gemäß § 14 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA die Erteilung einer Genehmigung zur Beseitigung von Kulturdenkmalen und zur Durchführung von Erd- und Abbauarbeiten auf Flächen, für die begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Kulturdenkmalen vorliegen.

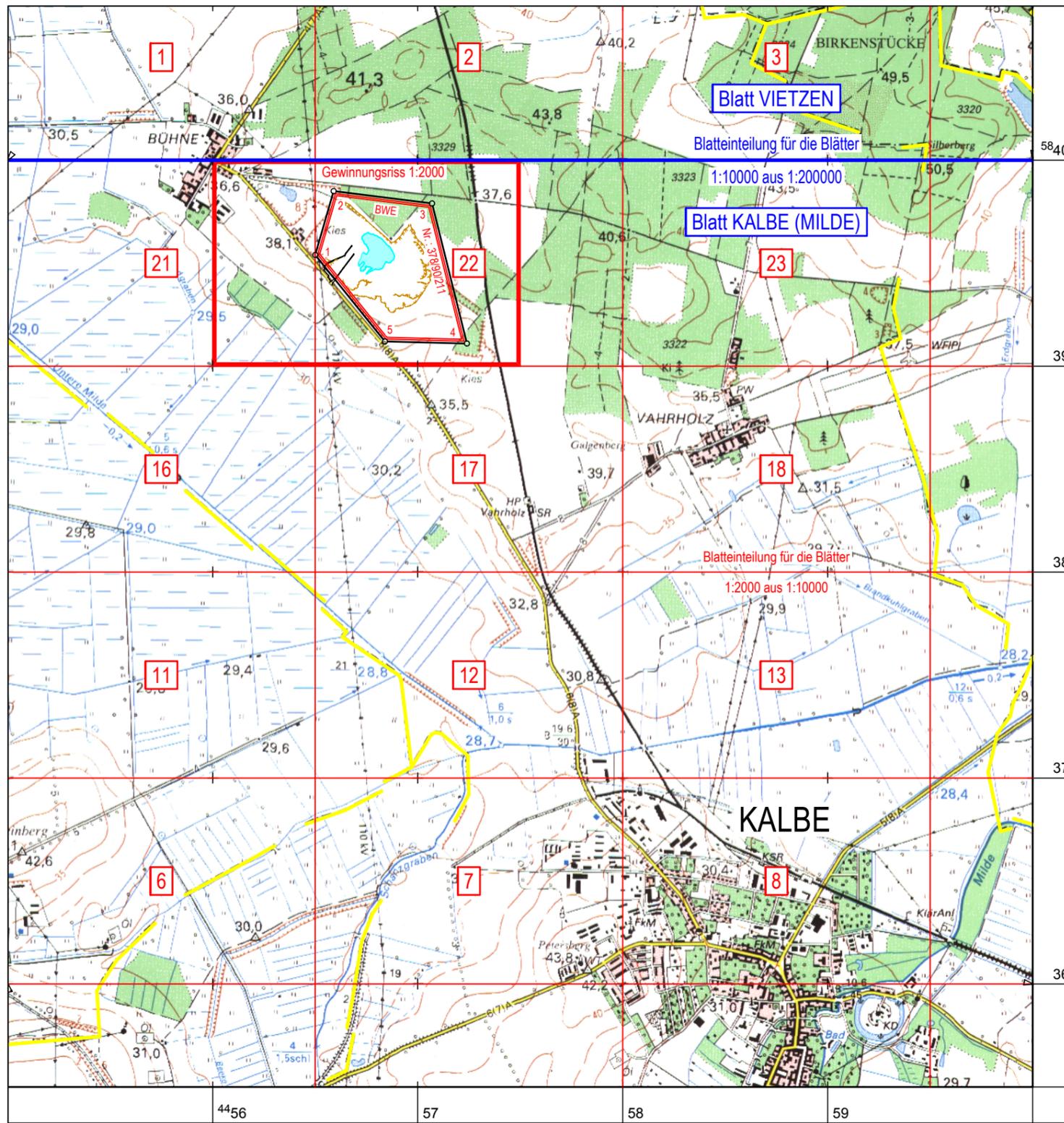
3 Begründung

Für die zu erwartende Beseitigung sowie den Fall des Auftretens von weiteren Kulturdenkmalen werden vorsorgliche Maßnahmen getroffen, um diese zu bergen. Somit ist gewährleistet, dass archäologische Kulturdenkmale im Zuge des Vorhabens nicht verloren gehen und in Form einer fachgerechten Dokumentation der Nachwelt erhalten bleiben.

Hinweise auf Funde mit besonders hoher wissenschaftlicher oder kulturhistorischer Bedeutung, wie z. B. mesolithische Freilandsiedlungen, liegen nicht vor. Vielmehr handelt es sich bei den bekannten Funden im Süden der Antragsfläche um Funde aus der Jungsteinzeit. Ein Erhalt der Fundstellen wäre mit einem Verzicht auf den Abbau der entsprechenden Flächen und voraussichtlich hohen Rohstoffverlusten aufgrund ungünstiger Abbaukontur und somit Einstellung des Abbaubetriebes verbunden.

Angesichts der zu erwartenden Bedeutung der Funde sind Antragstellerin und Bearbeiter der Auffassung, dass im Rahmen einer Abwägung zwischen dem öffentlichen Belang der Sicherung der Rohstoffversorgung einerseits und dem Erhalt von Kulturdenkmalen im Kontext ihrer Fundumstände andererseits die Rohstoffsicherung den überwiegenden Belang darstellt.

Anlagen



Unternehmen:

SKS Steinfelder Kies & Sand GmbH
Werk Bühne
 Zur Sandgrube 1 39599 Bismark (Altmark) OT Steinfeld
 Handelsregistereintrag Nr.: HRB 361 beim Amtsgericht Stendal
 Geschäftsführer: Herr Frank Wilke

Bergbauberechtigung:

- * Bergwerkseigentum Nr. 378 / 90 / 211 Bühne verliehen am 24.09.1990 an die Treuhandanstalt Berlin Größe: 37,44 ha
- * Bestätigungsurkunde des Bergamtes Staßfurt vom 26.04.1991
- * Übertragung des Bergwerkseigentums mit Kaufvertrag vom 22.03.2000 an die VDR Verwaltungs- und Vermögensgesellschaft mbH
- * Übertragung des Bergwerkeigentums mit Kaufvertrag vom 19.08.2015 an die SKS Steinfelder Kies & Sand GmbH

Koordinaten der Feldeseckpunkte:

Nr.	Rechts	Hoch	Nr.	Rechts	Hoch
1	44 56 500	58 39 540	4	44 57 240	58 39 110
2	44 56 590	58 39 850	5	44 56 840	58 39 120
3	44 57 070	58 39 790			

Rechtsgrundlagen:

Bundesberggesetz (§§ 63, 64) vom 13.08.1980
 Markscheider-Bergverordnung vom 19.12.1986

Zeichenvorschrift:

DIN 21901 ff "Bergmännisches Risswerk"

Zuständige Behörde:

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen - Anhalt (LAGB)

Rissverzeichnis

Nachtragungen

Bezeichnung	Maßstab	angefertigt	Datum	Datum	Datum
Titelblatt/Übersichtskarte	1 : 25.000	16.08.1995	1998/2005/2008/2011	30.07.2013	24.03.2016
Gewinnungsriß	1 : 2.000	23.05.1995	1998/2005/2008/2011	24.06.2013	15.03.2016
Deckriß Kataster	1 : 2.000	23.05.1995	-	-	-

Anmerkung: Bis zur Nachtragung 1998 wurde das Risswerk als Grubenbild geführt (verantwortlicher Markscheider: Otto Klinder). Aufgrund der Ausnahmegenehmigung nach § 12 MarkschBergV vom 10.10.2005 (LAGB Az. 34235-14698/2005) werden Gewinnungsriß und Übersichtskarte als Sonst. Unterlage angefertigt.

Bezugssysteme:

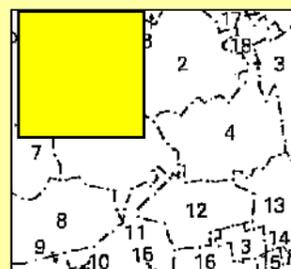
Lagestatus: LS 130 Gauß-Krüger / Bessel-Ellipsoid 3°Streifen (40/83)
 Höhensystem: HS 140 NN (Amsterdamer Pegel)

Stand ALKIS : 03/2016

Stand DOP : 12.03.2014

Zufahrt Navi : 52°41' 9,07" N 11°21' 23,41" E

Verwaltungsgliederung



- Land Sachsen-Anhalt
 Altmarkkreis Salzwedel
 Stadt Kalbe (Milde)
- 1 OT Güssefeld
 - 2 OT Altmersleben
 - 5 OT Kalbe (Milde)
 - 6 OT Winkelstedt
 - 7 OT Wernstedt
 - 18 OT Kahrstedt

Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25 (N)

Blatt 3334 Kalbe (Milde)

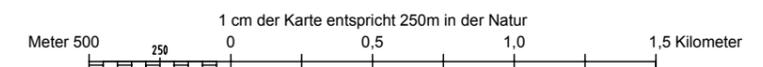
Darstellung auf der Grundlage von Rasterdaten.
 Mit Genehmigung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt (LVermGeo).

Gen-Nr.: LVD/1/228/95

Kiessand-Tagebau **BÜHNE**

Übersichtskarte

Maßstab 1 : 25.000



Nienburg (Saale), 30.03.2016

Anerkannte Person

- Flächen**
- Betriebsstraße
 - öffentliche Straße
 - abgeräumte Fläche
 - Wasserfläche
 - Mineral
 - Halden, Kuppen, Dämme
 - Rückgabefläche
 - Wiese
 - Waldfläche
- Böschungen**
- Böschung allgemein
 - Abräum in Betrieb / außer Betrieb
 - Gewinnung in Betrieb / außer Betrieb
 - Kippe in Betrieb / außer Betrieb
- Grenzen**
- Berechtsamsgrenze
 - Rahmenbetriebsplangrenze
- Katastersituation**
- Flurstück mit Nummer
 - Flurgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Gemeiddegrenze
- Sonstiges**
- Gebäude ALK / Betriebsgebäude
 - TP 2416 Trigonometrischer Punkt der Landesvermessung
 - PP 16 Polygonpunkt
 - HP 6 Höhenpunkt
 - B 6/96 Bohrung mit Nr./Jahr
 - Pegel 3/98 Grundwassermessstelle
- OE** Oedland
- Bergbau stillgelegt
- Höhenlinie [m/NN] aus topografischer Karte übernehmen

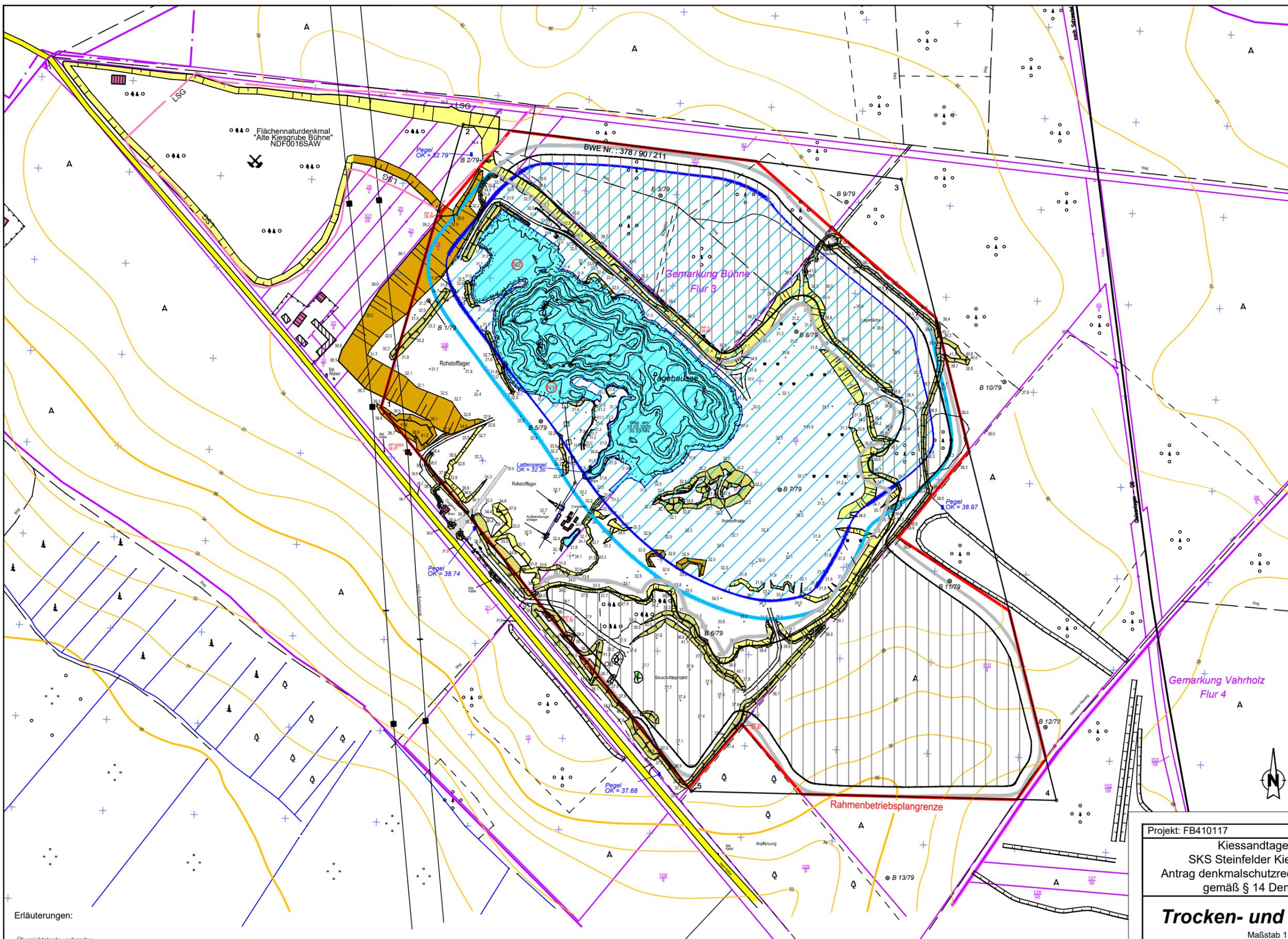
ETRS89
3147030
5840400

ETRS89 - UTM Koordinaten
amtliches Bezugssystem
Bundesland Sachsen-Anhalt
Rechtswert 3147030
Hochwert 5840400

Hinweis:
Urheberrechte an diesem Plan (Vervielfältigung, Weitergabe,
Auszug, Veröffentlichung usw.) sind zu beachten.

Vermessungsbüro
koordinatenfaenger.de
Beratender Ingenieur Reiner Lücke

An Saatzstr. 9, 06429 Nienburg/Saale
Tel.: 03471/4801, Fax: 03471/4802
email: info@koordinatenfaenger.de



Erläuterungen:

- Übersichtskarte vorhanden
- Koordinaten- und Höhenanschluß erfolgte über TP 0704 - 4/ 4314 - A; / 4321 ; / 4421 - A
- Lagestatus : LS 130 (Gauß - Krüger/Bessel 3° - 40/83)
- Höhenstatus : HS 140 (Normal - Null NN/Amsterd. Pegel)

Kartengrundlage:
Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen aller Art, wie Reproduktionen, Nachdrucke, Kopien, Verfilmungen, Digitalisierung, Scannen, Speicherung auf Datenträger u.a.m. sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.
Gleiches gilt für die Veröffentlichung.

Trockenschnitt
Fläche gesamt = 164132 m²
Fläche innerhalb 10 m Puffer = 133737 m²

Nassschnitt
Fläche gesamt = 197566 m²
Fläche innerhalb 20 m Puffer = 165428 m²

Projekt: FB410117 Anlage 2

Kiessandtagebau Bühne
SKS Steinfelder Kies & Sand GmbH
Antrag denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA

Trocken- und Nassschnitt
Maßstab 1: 4.000

IHU GEOLOGIE UND ANALYTIK
GESELLSCHAFT FÜR INGENIEUR - HYDRO - UND UMWELT GEOLOGIE

Autor: Marunke, B.
Grafik: Habendorf, K.

Stand: 06/21 LS130

Dr.-K.-Schumacher-Str. 23
39576 Stendal
Tel/Fax: 03931 523010 / 03931 523020
Mail: ihu@ihu-stendal.de
Web: www.ihu-stendal.de

Datei: G:\Projekte\FB410117_Vorstudie_Kiessand_Bühne\KAR\IHU_Planung_17062020.dwg/Anl2_DM

Legende

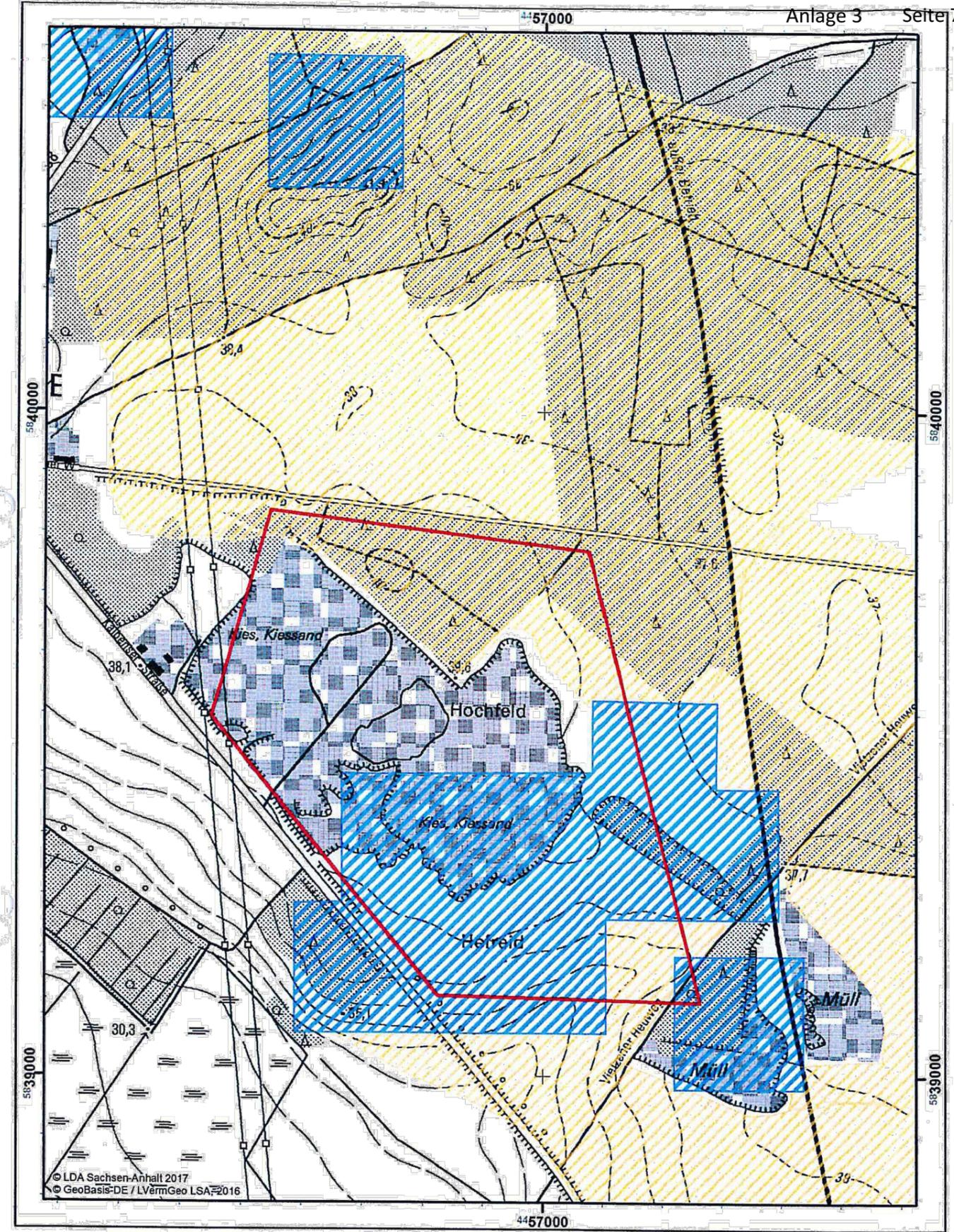
Vorhabenflächen

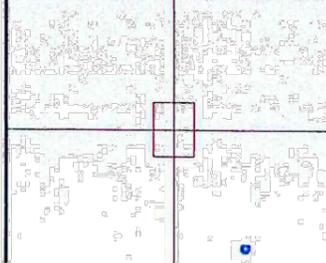
-  Vorhabenbereich
-  Trassenführung
-  Fundpunkt
-  Prospektion
-  1. Dokumentationsabschnitt
-  2. Dokumentationsabschnitt
-  Ausgrabung
-  Freigegebener Bereich

Archäologische Kulturdenkmale (§14.1)



Begründete Anhaltspunkte (§14.2)





Kiessandtagebau Bühne, Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale

Maßstab 1:7.500

Lagestatus 110 / EPSG: 31468

Datum 07.09.2018

Ersteller Martin Planert

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)

1/2





Kiessandtagebau Bühne, Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale

Datum 07.09.2018

Ersteller Martin Planert

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)

2/2

